

ANTRAG auf Genehmigung zum Führen einer Zweigpraxis

Antragsteller/Praxisstempel

--

Die Zweigpraxis wird beantragt mit Wirkung ab:	<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>								
Anschrift der Zweigpraxis	PLZ, Ort								
	Straße, Nr.								
Soll eine bisher bestehende Vertragspraxis als Zweigpraxis fortgeführt werden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, die Praxis von _____								

Hinweise

- Die Tätigkeit in einer Zweigpraxis ist grundsätzlich von den Personen persönlich durchzuführen, die auf Seite 2 aufgeführt sind.
- Jede Tätigkeit eines angestellten Arztes in der Zweigpraxis setzt zwingend eine vorherige Genehmigung der Anstellung durch den Zulassungsausschuss voraus.
- Ebenso ist bei genehmigungspflichtigen Leistungen auch für den Standort der Zweigpraxis eine vorherige Genehmigung dieser Leistung durch die Abteilung Qualitätssicherung für jeden tätigen Arzt notwendig.
- Bitte beachten Sie, dass mit der Genehmigung einer Zweigpraxis grundsätzlich keine Erhöhung des PZV verbunden ist.
- Bei Tätigkeiten in Nebenbetriebsstätten gilt, dass die Tätigkeit am Vertragsarztsitz alle Tätigkeiten außerhalb des Vertragsarztsitzes (z.B. Zweigpraxen, ausgelagerte Praxisstätten etc.) zeitlich insgesamt überwiegen muss.

Die Versorgung der Versicherten am Ort der Zweigpraxis würde durch die dort ausgeübte Tätigkeit aus folgenden Gründen verbessert werden: _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____
--

Leistungsumfang der beantragten Zweigpraxis

1.	<input type="checkbox"/> Die Zweigpraxis wird beantragt für das gesamte Fachgebiet: _____ ODER <input type="checkbox"/> In der Zweigpraxis soll ein eingeschränktes Leistungsspektrum angeboten werden (bitte geben Sie die entsprechenden Gebührensnummern an): _____ _____ _____ _____
2.	<p>Wer soll die unter 1. genannten Leistungen in der Zweigpraxis erbringen?</p> <p>a. <input type="checkbox"/> Antragsteller (bei BAG bitte Namen angeben _____)</p> <p>b. <input type="checkbox"/> alle angestellten Ärzte des oben genannten Fachgebietes</p> <p>c. <input type="checkbox"/> folgende angestellte Ärzte: _____ _____ _____</p> <p>HINWEIS Sofern ausschließlich angestellte Ärzte in der Zweigpraxis tätig werden sollen (b. oder c.) wären Sie auch bei Erkrankung eines angestellten Arztes nicht zur Leistungserbringung in der Zweigpraxis berechtigt.</p>

Datum

Unterschrift/Stempel aller Antragsteller

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

HINWEISE der Abteilung Qualitätssicherung der KVSH zu genehmigungspflichtigen Leistungen

- Zur Erbringung und Abrechnung bestimmter Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ist nur die Person berechtigt, für die von der Kassenärztlichen Vereinigung vorab eine Genehmigung erteilt worden ist.
- Personen, die bereits genehmigte Leistungen nunmehr auch in weiteren Praxisräumen (wie Zweigpraxis, Praxisort des BAG-Partners etc.) erbringen möchten, müssen aufgrund abweichender räumlicher und/oder apparativer Gegebenheiten lediglich weitere Anträge für folgende Leistungsbereiche stellen:
 - Abklärungskolposkopie
 - Akupunktur
 - Ambulantes Operieren
 - Apherese
 - Arthroskopie
 - ATMP
 - Balneophototherapie
 - Diagnostische PET, PET/CT
 - Dialyse
 - Dünndarm-Kapselendoskopie
 - Extrakorporale Stoßwellenlithotripsie
 - Histopathologie
 - HIV/Aids
 - Hörgeräteversorgung
 - Hyperbare Sauerstofftherapie
 - Interventionelle Radiologie
 - Intravitreale Medikamenteneingabe
 - Invasive Kardiologie
 - Kernspintomographie
 - Koloskopie
 - Kurative Mammographie
 - Langzeit-EKG
 - Laserbehandlung bei bPS
 - Liposuktion bei Lipödem
 - Mammographie-Screening
 - Molekulargenetik
 - MR-Angiographie
 - Nuklearmedizin
 - Otoakustische Emissionen
 - Photodynamische Therapie
 - Phototherapeutische Keratektomie
 - QuaMaDi
 - Radiologie
 - Rhythmusimplantat-Kontrolle
 - Schlafbezogene Atmungsstörungen
 - Schmerztherapie
 - Spezial-Labor
 - Spezialisierte geriatrische Diagnostik
 - Strahlentherapie
 - Ultraschall
 - Vakuumbiopsie der Brust
 - Zervix-Zytologie

Weitergehende Informationen/Kontakt

- Häufigkeit der genehmigten Leistungsbereiche, getrennt nach Fachgruppen:
www.kvsh.de/haeufigste-genehmigungspflichtige-leistungen
 - Vollständige Übersicht der genehmigungspflichtigen Leistungen mit Antragsformularen und Ansprechpartnern:
www.kvsh.de/praxis/qualitaet-und-fortbildung/genehmigungspflichtige-leistungen
 - Allgemeine Fragen zu genehmigungspflichtigen Leistungen richten Sie an → qs@kvsh.de
-